

Spenden und Steuern: Steuerliche Informationen

- **Parteispenden sind Sonderausgaben**

Steuerlich gesehen sind Parteispenden Sonderausgaben und können als solche beschränkt abgesetzt werden. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Parteispenden ist im Einkommensteuergesetz in § 34 g und § 10 b Abs. 2 geregelt.

- **Absetzbarkeit nach § 34 g EStG**

Bis zu einer Spendenhöhe je Kalenderjahr von 1.650 EUR für Ledige und 3.300 EUR für Verheiratete werden Parteispenden unabhängig vom individuellen Steuersatz mit einem Satz von 50% steuerlich begünstigt.

- **Absetzbarkeit nach § 10 b Abs. 2 EStG**

Darüber hinaus gehende Beträge sind bis zu einer Höhe von noch einmal 1.650 EUR für Ledige und 3.300 EUR für Verheiratete nach steuerlich absetzbar. Der steuerliche Vorteil hängt dabei vom individuellen Steuersatz ab.

- **Kapitalgesellschaften**

Parteispenden von Kapitalgesellschaften sind steuerlich nicht begünstigt. Spenden von Personengesellschaften sind im Rahmen der o.g. Höchstbeträge absetzbar, wenn die Spende namentlich durch einen Gesellschafter erfolgt.

Spende an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kaarst – Einzugsermächtigung

Ich ermächtige Sie hiermit zum einmaligen Einzug einer Spende an BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

in Höhe von: EURO

von meinem Konto:(Konto-Nummer)

bei:

BLZ:

Bitte machen Sie die folgenden Angaben, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zusenden können:

Vorname: Name:

Straße:

PLZ: Ort:

Datum: Unterschrift:

Diese Angaben sind optional:

Telefon: Telefax:

E-Mail-Adresse:@.....

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stadtverband Kaarst
Martinusstraße 4 - 41564 Kaarst - Tel. 02131/61557 - Fax 02131/798065
Email Info@gruene-kaarst.de - www.gruene-kaarst.de
Postbank Köln, Konto: 358371503, BLZ: 37010050

Ausschneiden und Absenden oder in unseren Briefkasten einwerfen oder zu unseren Öffnungszeiten vorbeikommen (vorher Tel. anrufen).